

E-Government - gleicher Nutzen für alle?

Thema Gutenberg:

Sichern die Steuerberater mit dem E-Government die Liquidität des Staates?

Steuerberater unterstützen durch E-Government den Schuldenabbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

„das Internet ist wie eine Welle: Entweder man lernt, darin zu schwimmen, oder man geht unter“. So hat Bill Gates einmal das Internet beschrieben.

Wir sind hier zusammengekommen, um über das Thema E-Government zu diskutieren.

Das ist nur ein einzelner Begriff, aber was steckt da drin und was gehört da alles zu?

Es gibt eine Speyerer-Definition von dem Begriff E-Government.

Diese lautet:

„E-Government ist die Entwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government = Regierung) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.

Man könnte auch sagen, das ist die Fortentwicklung von dem, was wir längst seit Jahren tun, nämlich im Internet einkaufen und uns Informationen beschaffen. Dieser Prozeß ist auch schon längst bei der Regierung im Rechtsverkehr mit ihren Bürgern und Unternehmen angekommen.

Wir Steuerberater befassen uns zur Zeit aktuell mit einzelnen Modulen die zum E-Government gehören wie z. B. die E-Bilanz, das Steuerkonto online, das Kontingentierungsverfahren und ELStAM.

Bereits vor vielen Jahren haben wir jedoch schon begonnen, mit dem E-Government zu arbeiten, spätestens seit der Einführung von ELSTER.

Damit ist aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht.

Die Entwicklung in diesem Bereich wird unaufhaltsam weiter fortschreiten.

Ein nächstes Thema, was uns unmittelbar bevorsteht, ist dann z. B. die sog. vorgefertigte Steuererklärung.

Wenn man über E-Government spricht, muss man auch das Open-Government ansprechen, ein Synonym für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu einer Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen.

Diese Definition unserer Regierung werde ich später bei meinen kritischen Betrachtungen noch einmal aufgreifen.

Mittlerweile reden wir auch von E-Partizipation. E-Partizipation umfasst alle internetgestützten Verfahren, die eine Beteiligung von Bürgern am politischen Entscheidungsprozeß ermöglichen.

Es handelt sich um ein indirekt demokratisches Element, der E-Democracy.

Als Weiterentwicklung vom klassischen Beteiligungsverfahren eröffnet E-Partizipation die Möglichkeit, dass sehr viele Teilnehmer sehr fokussierte Ergebnisse erarbeiten können. Im Gegensatz zum E-Government betont E-Partizipation die Rolle des Bürgers als mündiger Partner bei der politischen Entscheidungsfindung, was jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einem Volksentscheid, sondern vielmehr eine virtuelle Diskussionsplattform, in die Bürger und Unternehmen ihre Meinung und Einstellung zu politischen Zeitgeschehen einstellen können, die wiederum für die Regierung zugänglich sind und damit auch in politische Entscheidungsprozesse einfließen können. So erhält die Regierung unmittelbarer ein Stimmungsbild von ihren Bürgern und Unternehmen.

E-Government, Open-Government und E-Partizipation sind miteinander verzahnt und bilden zusammen das grosse Ganze im Sinne der Vernetzung der Regierung mit dem Bürger und den Unternehmen.

Lassen Sie mich zum E-Government eine Zwischenbilanz ziehen.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse findet bezogen auf die öffentliche Verwaltung ihre Entsprechung im E-Government.

Sie muss der entscheidende Treiber zur Vereinfachung der Kommunikation und Prozesse zwischen Behörden, Bürgern und Unternehmen und damit zum Abbau von Bürokratie und vor allem der dadurch verursachten Kosten werden.

Die E-Government Agenda der Bundesregierung beinhaltet zahlreiche auch für die Berufsstände der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte Themengebiete.

Eine Vielzahl der damit verbundenen Projekte hat jedoch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung zu kämpfen.

Beispielhaft sei hier erwähnt, die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ELStAM, die nun erst mit einem Jahr Verspätung starten, da die Datenqualität seitens der Finanzverwaltung noch nicht zufriedenstellend war. Der erstmalige Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale für 2013 durch die Arbeitgeber ist derzeit zum 01. November 2012 geplant. Damit wäre dann endgültig der Wegfall der Lohnsteuerkarte aus Papier besiegelt.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der elektronische Entgeltnachweis ELENA, der endgültig eingestellt wurde. Längst sind jedoch zwei andere Alternativen zur elektronischen Übermittlung der Daten für Entgeltersatzleistung bei Behörden pilotiert worden.

Ebenfalls mit Verspätung wird die elektronische Übermittlung von E-Bilanzen eingeführt, die verpflichtend für die Wirtschaftsjahre ab 2013 einzureichen sind, also frühestens im Jahr 2014. Viele Unternehmen arbeiten mit Unterstützung der steuerberatenden Berufe bereits mit Hochdruck an der Einführung der E-Bilanz

Zwar stellen uns unsere Softwarelieferanten die notwendige technische Unterstützung zur Verfügung, deren enorme Entwicklungskosten wir jedoch bezahlen müssen und auch darüber hinaus unsere Kosten wie z. B. Schulungen der Mitarbeiter etc. in der Umsetzung der E-Government-Themen. E-Bilanz ist nur eins von vielen, jedoch das wohl zur Zeit akuteste, das unseren Kanzleiabläufen aufgebürdet wird.

Es gibt aber auch E- Government Projekte, die es bereits zur Umsetzung geschafft haben, wie beispielsweise ELSTER. Die Zahl der eingereichten Einkommensteuererklärungen über ELSTER ist bis ins Jahr 2011 sogar auf über 9,5 MIO angestiegen. Jedoch führt derzeit, die seit dem Veranlagungszeitraum 2011 verpflichtende elektronische Übermittlung zu massiven Erschwernissen, da die elektronische Einreichung aufgrund von bestehenden Einschränkungen im ELSTER-Modul der Finanzverwaltung noch nicht in allen Fällen möglich ist

Darüber hinaus hat sich auch der neue Personalausweis, genannt nPA, in der Zwischenzeit etabliert, auch wenn bislang lediglich ein Drittel der Antragsteller die

elektronische Identifikation, genannt eiD-Funktion, beantragt hat. Diese mangelnde Durchdringung dieser Funktion und die nach wie vor bestehende Unsicherheit, ob und welches Dokument für ausländische Mitbürger eine funktionsgleiche Ausprägung haben könnte, erschweren die Entwicklung sinnvoller Anwendungen zum neuen Personalausweis erheblich. Ob das derzeit als Referentenentwurf vorliegende und 2013 zu verabschiedende E-Government Gesetz neue Impulse in Verbindung mit einer sicheren elektronischen Identifizierung durch die eiD-Funktion des neuen Personalausweises bringen kann, wird sich noch zeigen müssen.

Es gibt noch weitere zahlreiche E-Government Projekte, die in der Warteschleife stehen, z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung und der Zugriff des steuerberatenden Berufsstandes auf die dafür bei der Finanzverwaltung für jeden Steuerpflichtigen zentral gespeicherten Pflichtmeldungen von Kreditinstituten, Sozialversicherern, Arbeitgebern etc.

Da der steuerliche Berater jedoch nur Zugriff auf die Daten seiner Mandanten haben soll, bedarf es bei der elektronischen Verwaltung, der jeweils notwendigen Vollmachten der Mandanten. Diese könnte über eine vom Berufsstand bzw. den Kammern geführte zentrale Vollmachtsdatenbank abgewickelt werden. Zwischenzeitlich spricht man nicht mehr von einer Vollmachtsdatenbank, sondern vielmehr von einer Kammerdatenbank. Eine derartige zentrale Datenbank wurde in einer ersten Pilotphase mit der bayrischen Finanzverwaltung und den beiden bayrischen Steuerberaterkammern im Rahmen der sog. Quotenregelung bereits erfolgreich pilotiert. Diese Pilotierung wird für den Veranlagungszeitraum 2011 fortgesetzt und deutlich ausgeweitet. Leider muß die Finanzverwaltung hier wohl eingestehen, daß es noch keinen festgeschriebenen Weg gibt, wie der Zugriff des steuerberatenden Berufsstandes auf die Daten des jeweiligen Mandanten komfortabel erfolgen soll. Ein solcher Zugriff ist jedoch dringend erforderlich, damit der steuerberatende Berufsstand weiterhin die Chance hat, die Mandanten bei der Erstellung der Steuererklärungen effektiv und effizient zu beraten.

Auch unsere Dienstleistungsanbieter und Softwarelieferanten engagieren sich in unserem Sinne für eine Weiterentwicklung der Szenarien, damit wir bereits heute noch die Dienstleister für unsere Mandanten von morgen sein können. So hat die Datev anlässlich der diesjährigen Cebit bekanntgegeben, daß ein Vertrag mit der

Deutschen Post über den sog. E-Postbrief geschlossen wurde. Durch Unternehmen-online kann der Mandant bereits heute schon eingehende Papierrechnungen scannen oder faxen. Von der neuen Kooperation zwischen Datev und Deutscher Post profitieren kleinere und mittlere Unternehmen. Die Nutzer des E-Postbriefportals können sich künftig den Arbeitsschritt des Digitalisierens ersparen. Eingangrechnungen lassen sich über das neue Verfahren einfach in Unternehmen-online ablegen. Geht die Rechnung eines Lieferanten in elektronischer Form per E-Postbrief ein, kann der Unternehmer die nicht veränderbare Rechnung mit einem Klick aus seinem E-Postbrief-Portal im Belegarchiv des Rechenzentrums ablegen. Buchführungsauswertung erfolgt direkt in der Steuerberatungskanzlei, die Zugriff auf das Belegarchiv hat.

ABER: Ich befürchte die Betriebsprüfung will, trotz der elektronischen Betriebsprüfung - genauso wie beim DE-Brief - einen Papierausdruck haben !

WAS SOLL DAS ?

Die Idee der Kommunikation ohne Medienbruch, also ohne Papier und nur elektronisch, wird nicht nur hier sondern auch an vielen anderen Stellen adabsurdum geführt.

Alle diese Veränderungen sind natürlich auch gesetzlich zu verankern. So hat am 19. September 2012 das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf zur Förderung elektronischer Verwaltungsdienste beschlossen und damit das E- Government Gesetz auf den Weg gebracht. Es soll bereits im ersten Halbjahr 2013 in Kraft treten. Erklärtes Ziel ist es, daß die elektronischen Dienste jedem in der Zukunft ermöglichen, seine Verwaltungsangelegenheiten im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Alltag rund um die Uhr im Internet zu erledigen. Gleichzeitig verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Bürokratie weiter abzubauen sowie die Verwaltung zu modernisieren.

Der Gesetzesentwurf soll die E-Government Träume wahrwerden lassen, denn er schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, daß die Verwaltungen mehr und vor allem bessere E-Government Angebote machen können.

Ein ganz wichtiger Bestandteil des Gesetzesentwurfes ist z. B. die Regelung, wie die persönliche Unterschrift auf einem Blatt Papier ersetzt werden kann, etwa durch die Einbindung der Onlinefunktion des neuen Personalausweises bzw. über die Verwendung der DE-Mail.

Das Innenministerium verspricht: **-ICH ZITIERE !-**

"Bund, Länder und Kommunen werden den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah, nutzerfreundliche und kundenorientierte Verwaltungsdienste anbieten.

Die Verfahren werden serviceorientiert und transparent gestaltet und durchgehend IT-unterstützt abgewickelt.

Bürgerinnen und Bürger werden durch das Gesetz aber nicht verpflichtet, elektronische Kommunikation zu nutzen. Jeder kann weiterhin seine Verwaltungsangelegenheiten persönlich oder am Telefon abwickeln". **-ZITAT ENDE-**

Dies Versprechen ist an Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Wir wissen aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass die Entwicklung im Bereich E-Government bzw. deren Anwendung für Unternehmen, Steuerberater und andere verpflichtend ist.

Und demnächst dann wohl auch für Bürger.

Mit leeren Versprechen etabliert man derartige Veränderungen beim Bürger nicht und schafft auch nicht die hierfür erforderliche Akzeptanz.

Lassen Sie uns einen kurzen Blick in den Gesetzesentwurf werden.

Es handelt sich selbstverständlich um ein Artikelgesetz, mit dem unter Artikel 1 das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (genannt E-Government Gesetz) im Entwurf präsentiert wird.

Über die Artikel 2 bis 28 werden verschiedene andere Gesetze hierdurch bedingt geändert.

Im Artikel 7 finden wir die Änderung der Abgabenordnung.

Insbesondere Regelung zum Steuergeheimnis (§ 30 AO) zur elektronischen Kommunikation mit der Finanzbehörde (§ 87 a AO) und zur Bestimmtheit und Form des Verwaltungsakts (§ 119 AO), die zukünftig die Signatur des Dienstbieters bei Versendung von DE-Mail-Nachrichten der erlassenden Finanzbehörde erkennen lassen muss.

Weiterhin wird gesetzlich klargestellt, was auch zu begrüssen ist, dass ein Einspruch schriftlich oder und das ist neu, elektronisch eingereicht werden kann.

Gerade diese letztgenannte Änderung verschafft Rechtssicherheit. Ich darf nur auf die jüngere Rechtsprechung der Finanzgerichte hinweisen und den Streit, ob die Rechtsbehelfsbelehrung den Hinweis enthalten muss, dass ein Einspruch auch elektronisch bzw. per E-Mail eingelegt werden kann, ohne dass dabei eine qualifizierte elektronisch Signatur nach dem Signaturgesetz erforderlich ist. Zu der Frage, ob ein Einspruch auch per E-Mail eingelegt werden kann, obwohl die Rechtsbehelfsbelehrung dies nicht vorsieht, ist zur Zeit noch ein Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig.

Neben diesem E-Government-Gesetz wird es zahlreiche Verwaltungsanweisungen geben.

Eine davon wird zur Zeit durch das "Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik" (BSI) erarbeitet. Diese beinhaltet die Erstellung der „Technischen Richtlinie zum rechtssicheren dokumentenersetzenden Scannen" genannt "RESI-SCAN".

Die Technische Richtlinie verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, einen technisch-organisatorischen Rahmen zu schaffen, um Rechtsunsicherheiten beim Scannen von Papierdokumenten abbauen zu können.

Sie soll die Grundlage einer Zertifizierung für den Anwender und einen Referenzpunkt für künftige Rechtsvorschriften darstellen.

Ziel ist es, dass durch rechtssicheres dokumentenersetzendes scannen, die Original-Ursprungs-Unterlagen wie Verträge, Rechnungen und Geschäftspapiere etc. vernichtet werden können **und so die Lücke zum Medienbruch geschlossen wird.**

Es zeichnet sich ab, dass diese Richtlinie, die anschließend auch gesetzlich verankert werden soll, für diesen Prozess des rechtssicheren dokumentenersetzenden scannen, in den Unternehmen und beim steuerlichen Berater einen Sicherheitsbeauftragten und Revisor erfordert.

Ich fürchte, dass uns dadurch wieder ein bürokratisches Monster und nicht unerhebliche Kosten auferlegt werden.

In dem Kontext des hier Diskutierten zum Thema E-Government soll auf die Frage, ob die steuerlichen Berater mit dem E-Government die Liquidität des Staates sichern und ob steuerliche Berater durch den pro aktiven Umgang mit dem Thema E-Government **Staatsschulden abbauen** eingegangen werden.

In einer Planung der Bundesregierung zum Bürokratieabbau war im Jahr 2006 vorgesehen, dass von 50 Mrd. Euro Bürokratiekosten 25 % bis Ende 2011 eingespart werden sollen. Ende 2011 lag die Einsparquote bei 22 %, was 11 Mrd. Euro entspricht.

Noch ist also das Ziel nicht endgültig erreicht. Gleichwohl ist die Tendenz eindeutig.

Man kann jedoch nicht so weit gehen, auch wenn das persönliche Empfinden unter Umständen ein anderes ist, dass wir Steuerberater alleine die Liquidität des Staates sichern.

Letztendlich kann E-Government auch nur ein Beitrag von vielen sein, Ausgaben einzusparen, Schulden abzubauen und damit die Liquidität zu steigern.

In die Betrachtung möchte ich die Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise nicht mit einbeziehen, vielmehr muss an dieser Stelle überlegt werden, was Bürokratieabbau volkswirtschaftlich bedeutet.

Damit verbunden ist selbstverständlich der Abbau seitens der Verwaltungsbehörden von Personal - es stehen 15.800 Arbeitsplätze zur Disposition. Und in der weiteren Folge werden auch Verwaltungsgebäude leer stehen etc.

Dies führt - und so kann es nur sein -, zu anderen und neuen Ausgaben in unserem Sozialstaat. Allerdings muss man davon ausgehen, dass der Saldo aus dem Kostenabbau alter Bürokratiekosten zu Lasten neuer anderer Kosten positiv sein wird. Insoweit leistet auch die Entwicklung des E-Government einen Beitrag. Ich denke, aber eher einen kleineren zum Schuldenabbau.

Grundsätzlich ist die Entwicklung im E-Government zu begrüßen, wenn auch gerade durch die schleppende Umsetzung, dem Zuständigkeitsgerangel verschiedener Ministerien und dem brachialen Versuch, mit Gewalt nicht ausgereifte Module des E-Governments einzuführen, uns, also in erster Linie den Unternehmen

und den Berufsständen, die die gesetzlichen Vorgaben umsetzen u. a. dem steuerlichen Berater, hiermit zunächst nicht unerhebliche Kosten auferlegt werden.

Das ist Unanständig genauso wie die Verlagerung von Bürokratieaufwand seitens der Finanz- und anderen Verwaltungen auf die Steuerpflichtigen und steuerlichen Berater.

:-) Eine Kostenbeteiligung seitens des "Governments der Regierung", etwa durch einen Steuerabzugsbetrag auf die Steuerschuld analog der haushaltsnahen Dienstleistungen für die bilanzierenden Unternehmer und steuerlichen Berater, die die Umsetzung stemmen, ist hier der Wunsch des Vaters des Gedanken.

Mittelfristig wird auch unser Berufsstand nach einem Lern- und Einführungsprozeß hiervon partizipieren und neben Kosten- und Zeiteinsparung auch neue Geschäftsfelder für Mandanten entdecken.

Wie z. B die sichere Digitalisierung der Geschäftsunterlagen und deren Archivierung etc.

Hierzu gehört aber auch die Änderung der AO im Sinne einer einfachen und handhabbaren Regelung zur Vernichtung von Originalunterlagen ohne Sicherheitsbeauftragte etc. und eben kein bürokratisches Monster im Sinne von RESI-Scan usw.

Zu dem Thema neue Geschäftsfelder und auch darüber hinaus möchte ich die Agenda "Steuerberatung 2020

- Perspektiven für Steuerberater - " als Lektüre empfehlen.

Aber - und diese Frage sei gestattet - verstehen WIR uns bzw. unseren Beruf so, dass wir zum technischen Berater unserer Mandanten werden, indem wir zur Digitalisierung, DMS, Datenschutz u. -sicherheit beraten?

Abschließen möchte ich mit folgenden kritischen Anmerkungen und Anregungen:

- Grundvoraussetzung für E-Government ist eine sichere elektronische Kommunikation. Bürger und Unternehmen sind nur dann bereit ihre Daten zu übermitteln, wenn sie sicher sein können, dass diese nicht von Unbefugten eingesehen oder gar manipuliert werden können. Gerade bei der Umsetzung durchgängiger elektronischer Prozeßketten muss auch die Sicherheit der Daten auf dem gesamten Kommunikations- und Verarbeitungsweg gegeben sein - ggf. bis hin zur dauerhaften und sicheren Ablage in einem elektronischen Archiv.

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, wirksame Maßnahmen gegen die Internetkriminalität einzuführen und umzusetzen.

- Weiterhin ist die eindeutige Identifizierung der Kommunikationspartner ein zentrales Kriterium für elektronische Verwaltungsdienstleistung. Die Anbieter von E-Government Diensten müssen sicherstellen, dass die Kommunikationspartner der Identität ihres gegenüber vertrauen können. Nur so kann ein Mißbrauch des Angebots eindeutig ausgeschlossen werden. Die Zuordnung von Kommunikationspartnern zu vorhandenen Vorgängen und elektronischen Akten muss einfach möglich sein.
- Elektronische Kommunikationswege sind bequem und sparen Zeit, wenn sie im Bedarfsfall verlässlich und durchgängig verfügbar sind. Dies gilt insbesondere überall dort, wo die abgebildeten Verwaltungsprozesse mit Fristen verbunden sind, die eingehalten werden müssen.
- Wichtig ist auch, dass E-Government nicht zur politischen Manövriermasse parteipolitischer Auseinandersetzung wird, da es hier ein übergeordnetes Interesse der Gesellschaft bzw. der Volkswirtschaft gibt. Die Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien erscheint optimierbar, nicht selten ist eine Zuständigkeitseifersucht zu bemerken.

- Es braucht kleinere E-Government Projektmodule, die in kürzerer Zeit umgesetzt werden können und einem Gesamtkonzept folgen. Die Misere ELENA darf sich nicht wiederholen. ELENA wurde bis zu ihrer Einstellung zehn Jahre geplant, jedes IT-Projekt ist dann technisch und organisatorisch veraltet!

- Der Staat sollte den mündigen Bürger und Unternehmer als solchen betrachten und nicht bürokratische Monster auferlegen und nach dem "Gießkannenprinzip Gesetze machen, die dem Bürger und Unternehmer suggerieren, dass er wie ein Krimineller behandelt und durchleuchtet wird.

Ein gutes Beispiel hierfür ist u. a. die E-Bilanz. Die steuerliche Taxonomie hat einen vielfachen Umfang der handelsrechtlichen Bilanzgliederung, die eigentlich nur die Aufgabe hat den Unternehmer transparent zu machen.

Das Maß der Transparenz gegenüber der Finanzbehörde wird durch die steuerliche Bilanzgliederung -genannt Taxonomie- bei weitem gesprengt.

Warum muss die Steuerbilanz umfangreicher werden als die Handelsbilanz?

Auch darüber hinaus sollte die Finanzverwaltung sich besinnen und neben der elektronischen Ermittlung von Steuererklärungen auf die Einreichung von Unterlagen in Papier verzichten und auf die Anforderung von Unterlagen, für die es an einer gesetzlichen und auch Verwaltungsregelung fehlt.

Die Regierung muss gegenüber dem Bürger und Unternehmen sehr viel mehr Aufklärungsarbeit zu diesem Thema leisten, da diese Entwicklungen beim Bürger noch lange nicht etabliert sind. Der Bürger wird mit dem Staat vernetzt und der Bürger suggeriert zunächst, dass er damit auch gegenüber dem Staat gläsern wird. Sicherlich ist das nicht ganz von der Hand zu weisen und wiederum muss "Georg Orwells Roman 1984" herhalten.

Allerdings obliegt es unserer Verantwortung, also die des Bürgers und des Unternehmers, auch seinen Beitrag zu diesen Veränderungen zu leisten und damit auch einen volkswirtschaftlichen Beitrag in unserem Sozialstaat.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch auch, dass der Bürger und Unternehmer, wie auch der Steuerberater im Umgang mit dem Staat ein Stück mehr zum Erfüllungsgehilfen wird und auch ein Stück mehr zu einer Sache wird. Der Bürger als Mensch tritt weiter in den Hintergrund und gleichzeitig wird für den Bürger bzw. Unternehmer der Staat bzw. die Verwaltung unsichtbarer bzw. virtueller.

Die Zwischenmenschlichkeit, die unsere Zivilgesellschaft prägt, darf dadurch nicht verlorengehen und es darf nicht zu einem Fortschreiten des Cocoon-Effekt kommen, in dem Sinne, dass der Mensch sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzieht, weil das Medium Kommunikation untereinander durch Nutzung des Computers, des Internets, des Cloud-Computing in den Hintergrund tritt und die Abhängigkeit von elektronischen Medien immer mehr an Bedeutung erlangt.

Dies ist eine Verantwortung, die jeder Bürger und jeder von uns trägt.

Es obliegt auch uns allen, die soziale Verantwortung, die wir alle haben, mit Leben zu füllen.

E-Government, es ist wie bei jedem Umstellungsprozeß:

Erst müssen alle Geld, Zeit und Nerven investieren, bis es funktioniert und die Routine zur Gewohnheit und letztendlich - und das bleibt zu hoffen - auch zum finanziellen Erfolg wird.

Ich darf auch mit einem Zitat von Bill Gates schließen:

„In diesem Jahrtausend wird es zwei Arten von Geschäften geben:

Die im Internet und die, die es nicht gibt“.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !